



Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 04.12.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift vom 24.10.2024
 - 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 - 7 Informationen der Verwaltung
 - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 12.12.2024
 - 9.1 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) BV/0061/2024
 - 9.2 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 BV/0062/2024
 - 9.3 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0063/2024
 - 9.4 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2023 BV/0078/2024
 - 9.5 Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026 – Weiterführung der Schüler-RegioCard BV/0082/2024
 - 9.6 Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf BV/0087/2024
 - 9.7 Bodenordnungsverfahren Bornum Feldlage - Änderung der Gebietsgrenze (Kreis- und Gemeindegrenzen) BV/0089/2024
 - 9.8 Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2022 BV/0091/2024
 - 9.9 Aufnahme eines Kredites BV/0092/2024
 - 9.10 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0093/2024
 - 9.11 Kreisumlagevolumen 2025 BV/0094/2024
 - 9.12 1. Änderung der Entgeltordnung HAUS AM SEE Schlaitz BV/0097/2024
7. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses vom 04.12.2024

- | | | |
|-------------------------------------|--|--------------|
| 9.13 | Vorvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Dessau-Rosslau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Bildung eines technischen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz | BV/0098/2024 |
| 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen | | |
| 10.1 | Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes und über die Genehmigung zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.10.2024 | BV/0088/2024 |
| 10.2 | Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zörbig am 13.11.2024 | BV/0090/2024 |
| 10.3 | Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zerbst am 18.11.2024 | BV/0095/2024 |
| 11 | Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder | |

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 7. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

(Herr Urban und Herr Wallwitz gekommen = 9 Mitglieder)

Herr Grabner schlug vor, den Tagesordnungspunkt 16.1. vorzuziehen, hinter den Tagesordnungspunkt 8. Dafür wird zunächst die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Darüber hinaus bat er um Vertagung des Tagesordnungspunktes 9.6, hier ist Einreicher die Fraktion Freie Wähler. Mit der Thematik wollen wir uns vollumfänglich auseinandersetzen, die Gesellschaften des Landkreises hatten um mehr Zeit gebeten, sich der Thematik anzunehmen. Momentan stehen aber die Jahresabschlüsse und Planungen für die neuen Haushalte an, so dass darum gebeten wird, den Tagesordnungspunkt 9.6 in die Februarsitzungen des Kreis- und Finanzausschusses und des Kreistages zu verlegen.

Das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 16.1. wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes 9.6 wurde mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Die **geänderte Tagesordnung** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift vom 24.10.2024

Herr Grabner teilte mit, dass sich die Niederschriften vom 24.10.2024 und auch vom 28.10.2024 gerade in der Korrektur befinden und somit heute nicht bestätigt werden können.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 04.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 014-04/2024

Beauftragung der AMVZ GmbH zur Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

B e s c h l u s s:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der AMVZ Arbeitsmedizinisches Vorsorgezentrum GmbH, Niederlagstr. 9, 01589 Riesa, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 355.964,40 € wird erteilt.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 06.02.2025, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal statt.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 12.12.2024

**Punkt 9.1. 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)
Vorlage: BV/0061/2024**

Herr Heeg sagte, dass nur noch eine Gemeinschaftsschule in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis vorhanden ist. Bedeutet dies, dass diese Schule dann die Regelschule für alle Kinder ist, deren Eltern die Form der Gemeinschaftsschule im Landkreis wählen, es sei denn, sie gehen zu einer der privaten Schulen?

Frau Treffkorn antwortete, dass nach wie vor Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Schuleinzugsbereiches wohnen, mit einer Ausnahmegenehmigung die Gemeinschaftsschule Muldenstein als Gemeinschaftsschule auswählen können. Ansonsten gibt es noch die Gemeinschaftsschule in Gröbzig und neu die Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft der Diakonie in Wolfen.

Herr Heeg fragte weiter, wenn ein Kind in Raguhn-Jeßnitz oder Bitterfeld wohnt, benötigt dieses dann auch eine Ausnahmegenehmigung, wenn es nach Gröbzig gehen will?

Frau Treffkorn antwortete, wenn die Schulform der Gemeinschaftsschule gewählt wird, dann haben wir nur die Schule in Gröbzig.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 061/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. **1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027**
Vorlage: BV/0062/2024

Frau Treffkorn teilte mit, dass den Mitgliedern das Beteiligungsverfahren auf dem Platz ausgelegt wurde. Es wurde der Fachbereich 07 (Schülerbeförderung) mit einbezogen, aus deren Sicht sind keine weiteren Ergänzungen notwendig. Weiter wurde der Kreiselternrat beteiligt, auch sie stimmen dieser ersten Fortschreibung zu. Vom Kreisschülerrat gab es keine Rückmeldung und das Landesschulamt hat mit Schreiben vom 27.09.2024 mitgeteilt, dass gegen die dargestellten Inhalte seitens der Schulbehörde keine Bedenken bestehen.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0062/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. **1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0063/2024

Herr Heeg fragte, ob die Kreismedienstelle in Bitterfeld wieder geöffnet sei?

Frau Treffkorn antwortete, dass an allen drei Standorten die Kreismedienstelle wieder eröffnet ist.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0063/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. **Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2023**
Vorlage: BV/0078/2024

Herr Grabner teilte mit, da er im Verwaltungsrat Mitglied ist, er dem Mitwirkungsverbot unterliegt. Dies betrifft ebenfalls Frau Buchheim und Herrn Roi. **Herr Grabner** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Krüger.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0078/2024** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Krüger übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Grabner.

Punkt 9.5. **Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026 – Weiterführung der Schüler-RegioCard**
Vorlage: BV/0082/2024

Herr Heeg sagte, dass – nach eigener Recherche – sehr systematisch die Schüler-RegioCard kontrolliert werde. Es scheint aber so, als ob Benutzer, die bar bezahlen, nicht immer eine Fahrkarte erhalten. Könnte dies bei dem Verkehrsunternehmen thematisiert wer-

den? Weiter sagte **Herr Heeg**, dass die Busse häufig verspätet kämen.

Herr Grabner dankte für den Hinweis und sagte zu, dies dem Verkehrsunternehmen weiterzugeben.

Herr Urban fragte, da das Verkehrsunternehmen ab 01.01.2025 eine Erhöhung angekündigt hatte, ob der genaue Preis schon bekannt ist?

Herr Eichelberg antwortete, dass um einen Euro auf 35 Euro erhöht werden soll.

Herr Roi fragte zu den finanziellen Auswirkungen, warum ein deutlicher Sprung bei der Aufteilung auf das Haushaltsjahr 2026 zu verzeichnen ist?

Herr Eichelberg antwortete, dass es sich hier nicht wirklich um einen Sprung handelt, es hat mit den Monatsanteilen zu tun. Im alten Jahr sind immer 7 Monate und im neuen Jahr 5 Monate verzeichnet, das ist die Unterteilung, gerechnet in die Haushaltsjahre. Es ist an sich der gleiche Preis, nur hochgerechnet für die entsprechenden Monate.

Herr Lieder fragte, da die Schüler häufig Ausfallzeiten haben und dann nicht wissen, wie sie nach Hause kommen sollen, ob hier die Möglichkeit besteht, dass diese Schüler mit der Schüler-RegioCard und dem Anrufbus fahren können?

Herr Grabner antwortete, dass die Schüler-RegioCard eingesetzt werden kann, es muss aber ein erhöhter Preis gezahlt werden.

Herr Eichelberg ergänzte, dass momentan die Schüler in der Zeit von 5 Uhr bis 15.30 Uhr außen vor sind, da wir noch den günstigen Tarif haben. Wir streben bis zum Sommer an, dass das Unternehmen die Tarifierhöhung beantragt, analog den Landkreis Wittenberg. Mit dieser Erhöhung werden die Schüler mit einbezogen und können den Anrufbus-Flex nutzen.

Herr Heeg sagte, dass die Verhältnisse 7 Monate zu 5 Monate nicht passen in Bezug auf die Darstellung mit und ohne Schüler-RegioCard.

Herr Eichelberg sagte zu, dies nochmal zu prüfen.

Herr Wallwitz sagte, dass in Zerbst in der Ferienzeit mit der Schüler-RegioCard die Firma Vetter nur bis zur Kreisgrenze gefahren ist. Speziell geht es Kinder aus Zerbst, die dort den Hort besuchen, und in der Ferienzeit 9 Uhr nach Lohburg gebracht und um 13 Uhr abgeholt werden mussten.

Herr Eichelberg antwortete, dass die Schüler-RegioCard im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Dessau gilt, Wittenberg wird gerade angestrebt. Sie gilt nicht im Jerichower Land, allerdings gibt es eine Linie, die ins Jerichower Land bis nach Loburg geht; wenn diese passt, kann natürlich diese Linie auch genutzt werden. Der Anrufbus-Flex kann nicht bis nach Loburg genutzt werden, weil dies der Nachbarlandkreis genehmigen müsste. Wir müssten extra was anbieten, was wiederum extra Kosten verursacht. Ist die Finanzierung geklärt, könnte hier sicherlich eine Linie eingerichtet werden.

Handelt es sich aber – wie hier geschildert – um Tagesausflüge, müssten diese extra beantragt werden. Diese muss die Schule über Gelegenheitsverkehr beantragen und dann kann ein Bus bestellt werden, welcher die Kinder transportiert. Dies gehört dann aber nicht zur Schülerbeförderung und müsste separat bezahlt werden.

Herr Wallwitz hinterfragte, ob die Schule das beantragen müsste, obwohl der Betreiber des Hortes die Volkssolidarität ist. Kann nur die Schule beantragen oder kann das auch der Hort machen?

Herr Grabner antwortete, die Einrichtung, die den Tagesausflug organisiert, beantragt auch.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0082/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf
Vorlage: BV/0087/2024

Beschlussvorlage wurde zurückgestellt und soll im nächsten Kreis- und Finanzausschuss am 06.02.2025 behandelt werden.

Punkt 9.7. Bodenordnungsverfahren Bornum Feldlage - Änderung der Gebietsgrenze (Kreis- und Gemeindegrenzen)
Vorlage: BV/0089/2024

Frau Buchheim fragte, warum es erst jetzt vorgelegt wird, wo die letzte Zustimmung in Zerbst bereits 2023 erfolgte?

Herr Nitsche sagte, dass wir erst Ende Oktober diesen Jahres vom ALFF die Aufforderung zur Bestimmung bekommen haben.

Herr Heeg sagte, dass zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt Flächentausch ähnlicher Art gebe und fragte, ob das auch unseren Landkreis betrifft?

Herr Grabner antwortete, dass hier nichts bekannt sei.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0089/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.8. Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/0091/2024

Da **Herr Grabner** dem Mitwirkungsverbot unterlag, übergab er die Sitzungsleitung an Herrn Krüger.

Herr Krüger sagte, dass dem Landkreis ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0091/2024** wurde **einstimmig** mit 4 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.9. Aufnahme eines Kredites
Vorlage: BV/0092/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0092/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.10. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0093/2024

Herr Roi wollte wissen, warum der Kreistag erst jetzt befragt wird, es wurden doch bereits Anträge hierzu gestellt? Hätte der Kreistag dazu nicht schon eher abstimmen müssen?

Zum Punkt 3, Abrollcontainer Unwetterereignis, wollte **Herr Roi** wissen, was hier drauf ist?

Herr Donath antwortete, wir haben im Zuge der Fördermaßnahme Klima 3 einige Anträge gestellt; Abrollbehälter Sandsackbefüllung, weil hier bislang keiner vorhanden ist und wir hier im Falle von Unwetterereignissen die Gemeinden entsprechend mit Material unterstützen können. Wir hatten/haben vor, in diesem und in den nächsten beiden Jahren jeweils eine Netzersatzanlage zu beschaffen. Durch dieses Fördermittelprogramm Klima 3 haben wir umgedacht und versuchen, diese 2 Netzersatzanlagen, die wir normalerweise im letzten Jahr in der mittelfristigen Planung enthalten hatten, für nächstes Jahr entsprechend zu beschaffen und dafür Fördermittel zu bekommen. Beim Abrollbehälter Unwetterereignis geht es darum, dass auf diesem Abrollbehälter Unwetterereignis diverse große und kleine Tauchpumpen,

wie auch Sägen, etc. verlastet werden sollen, um für Unwetterereignisse – sowohl für die Gemeinden, wie auch im Katastrophenfall – zur Verfügung zu stellen.

Herr Roi hinterfragte zur Anschaffung eines Bootes mit Transportanhänger, wo das Boot fahren soll? Ist das Boot für Hochwasser da? Wo soll es eingesetzt werden? Wie groß soll das Boot sein?

Frau Danneberg antwortete, dass das Boot hauptsächlich dafür da ist, um die untere Wasserbehörde zu unterstützen nach Starkwasserereignissen, Hochwasserereignissen an unseren Flüssen, um Verstopfungen erkennen und schnell beseitigen zu können, so dass wir nicht auf die Hilfe der Wasserschutzpolizei angewiesen sind.

Zur Anschaffung eines geländegängigen Elektrofahrzeuges wollte **Herr Roi** Ausführungen, was sich hierunter genau verbirgt?

Frau Danneberg sagte, dass dieses Fahrzeug angeschafft werden soll, um schnell und sicher an unwegsame Orte zu kommen.

Herr Roi merkte an, dass in Bitterfeld-Wolfen in der Ortsfeuerwehr ein sehr großes Boot steht, auch die DLRG hat ein großes Boot. Hier fragte **Herr Roi**, ob im Notfall nicht auf die vorhandenen Boote zurückgegriffen werden kann?

Weiter fragte **Herr Roi**, ob das Elektroauto dann auch durch Hochwassergebiete fahren kann? Bei Stromausfall scheint ein Elektroauto – auch wenn es ein geländegängiges Auto ist – nicht die beste Lösung zu sein.

Herr Grabner antwortete, dass das Fahrzeug, wie jedes andere Fahrzeug, nicht im Wasser fahren kann, bei Stromausfall kann es entsprechend nicht geladen werden. Ein „normales“ Fahrzeug ist nicht förderfähig, wir benötigen ein geländefähiges Fahrzeug und zahlen hier einen Zuschuss von 6.000 Euro für ein neuwertiges Fahrzeug, was entsprechend den Zweck erfüllt.

Zu den Booten sagte **Herr Grabner**, dass die Boote der DLRG und Feuerwehr Bitterfeld ca. 100.000 Euro kosten. Wir haben einen Zuschuss für das Boot nebst Anhänger, es handelt sich um ein Kleinboot, was hauptsächlich für die Erkundung von möglichen Schäden genutzt werden soll, da sind große Boote nicht geeignet.

Frau Danneberg sagte, es sei nicht nur zum Hochwassereinsatz gedacht, sondern allgemein für Wartungsarbeiten der unteren Wasserbehörde.

Herr Donath sagte, warum sich diese Beschlussvorlage erst jetzt auf der Tagesordnung befindet: Es gab ein Antragsende, beide Fachbereiche (FB 38 und FB 07) hatten die Zeit bis dahin genutzt, um überhaupt in das Förderprogramm Klima 3 hineinzukommen.

Herr Grabner ergänzte, stimmt der Kreistag nicht zu, wird der Antrag zurückgezogen.

Herr Wallwitz fragte, wie viele Abrollcontainer für E-Autos vorhanden sind?

Herr Grabner antwortete, dass wir keines haben. Es wurde erwogen, bis sich ein Abschleppunternehmen einen Abrollcontainer angeschafft hatte und wir darauf zurückgreifen können. Solange hier keine Probleme auftreten, ist diese Anschaffung zurückgestellt.

Herr Ehrlich fragte, ob in der Förderung für E-Autos eine Ladestation enthalten ist?

Herr Grabner antwortete, dass Lademöglichkeiten an den Standorten in Bitterfeld und Köthen vorhanden sind.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0093/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.11. Kreisumlagevolumen 2025 **Vorlage: BV/0094/2024**

Herr Grabner sagte, dass neben der Beschlussvorlage auch die Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, die dahingehend ausgerichtet ist, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen. Herr Krillwitz geht hier von einem Kreisumlagesatz im Volumen von 79,5 Mio. Euro aus, wir planen bei einem Kreisumlagehebesatz derzeit 40,5 von etwa 87 Mio. Euro. Das heißt, wir würden auf 8 bis 9 Mio. Euro verzichten und bei einer defizitären Haushaltslage hieße es, dass

eine Genehmigung durch die obere Kommunalaufsicht unmöglich wäre, denn insbesondere vor dem Hintergrund der Konsolidierung bzw. des Defizites müssen wir alles dafür tun, weitere Einnahmen zu erzielen bzw. Ausgaben zu reduzieren.

Herr Urban fragte, wenn der Kreistag dieser Vorlage zustimmt, ob der Landrat gezwungen wäre, hier in Widerspruch zu gehen?

Herr Grabner antwortete, dass dies dann zu prüfen wäre.

Herr Roi fragte, ob das Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden für den Haushaltsentwurf mit der Kreisumlage bereits abgeschlossen ist?

Dies bejahte Herr Grabner.

Herr Günther bestätigte, dass die Schreiben bereits rausgesandt sind und die Antworten der Kommunen auch soweit schon vorliegen.

Herr Roi fragte, ob die Kreistagsmitglieder die Antworten auch erhalten?

Herr Lukas sagte, wir haben das Anhörungsverfahren, d. h. wir beteiligen die Kommunen von uns aus nochmal an der gesamten Abwägung, hier liegen die Unterlagen der Kommunen bereits vor. Es wird jetzt abgewogen, welcher Kreisumlagesatz dadurch mit möglich wäre. Dieser Abwägungsprozess wird spätestens mit der Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0094/2024** wurde **mehrheitlich** mit 3 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, **abgelehnt** und dem Kreistag **nicht** zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.12. **1. Änderung der Entgeltordnung HAUS AM SEE Schlaitz**
Vorlage: BV/0097/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0097/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.13. **Vorvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Dessau-Rosslau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Bildung eines technischen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz**
Vorlage: BV/0098/2024

Herr Grabner teilte mit, dass wir gerade dabei sind, die Leitstelle neu zu errichten und damit auch die Einführung einer neuen Software zu implementieren. Die Stadt Dessau-Roßlau nutzt ein System, welches wir für sehr sinnvoll erachten. Seitens des Landes sind wir gehalten, Redundanzstandorte zu schaffen, dies wäre eine Möglichkeit sowohl für Dessau-Roßlau als auch zukünftig zum Landkreis Wittenberg, hier laufen ebenfalls Gespräche (diese erhalten ab 2025/2026 ein neues System). Jeder behält seine physische Leitstelle, es geht rein um die Einführung der gleichen technischen Anforderungen.

Herr Heeg fragte, ob Halle/Saalekreis ein anderes System nutzt? Wurde geprüft, welche Kosten bei den verschiedenen Systemen voraussichtlich auf uns zukommen würden oder ist es absehbar, dass es sich aus wirtschaftlichem Aspekt hier um eine sinnvolle Entscheidung handelt?

Herr Grabner antwortete, dass es im Vorfeld schwierig sei, eine entsprechende Kostenstruktur zu ermitteln.

Herr Donath ergänzte, dass es noch nichts Genaueres zu den anderen Anbietern gibt. Von der Arbeitsweise sehen wir Dessau-Roßlau und Wittenberg gerne als Partner. Zu den Kosten kann aktuell nichts Konkretes gesagt werden, aber in der Beschlussvorlage steht drin, dass bzgl. des technischen Zusammenschlusses noch eine Zweckvereinbarung geschlossen werden muss über die jeweiligen Vertreter. Weiterhin muss festgelegt werden, inwieweit hier

der Verbund zusammenarbeiten soll, das soll im weiteren Verlauf dann besprochen werden. Folglich hat das dann Auswirkungen auf die weiteren Kosten. Es ist derzeit nur ein Vorvertrag, nicht die Endversion.

Herr Grabner sagte, wir beschränken damit die Anbieter, würden aber das für uns favorisierte Fachverfahren dann nutzen und im Umkehrschluss wäre die Redundanz gesichert.

Herr Heeg will das Prozedere nicht in Abrede stellen, er möchte nur verhindern, dass vielleicht im Nachgang von den ausgeschlossenen Bietern Probleme auftreten können. Er hofft, dass vergaberechtlich alles ordnungsgemäß und rechtssicher geprüft wurde.

Herr Grabner sagte, dass es natürlich im Fachdienst Recht geprüft wurde.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0098/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes und über die Genehmigung zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.10.2024

Vorlage: BV/0088/2024

Herr Grabner teilte mit, dass es im Kultur- und Tourismusausschuss dahingehend Diskussionen gab, ob es sich hierbei um einen Neuantrag handelt, bzw. ob ein Änderungsantrag vorliegt. Nach Prüfung geht die Verwaltung davon aus, dass gemäß der Richtlinie eine Änderung angezeigt werden kann, über die dann das entsprechende Gremium befindet.

Herr Heeg sagte, dass nach der Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses Informationen mitgeteilt wurden, die aus den Unterlagen nicht hervorgingen. Zum Beispiel, dass die zu erneuernde und beantragte Steinwand ein Ergebnis des Unwetters ist, was den Biergarten in Altjeßnitz massiv beeinträchtigt hat und dass auch aus diesem unvorhergesehen Ereignis heraus die Priorisierung eine weitere inhaltliche Begründung bekommt. Insofern wird er heute anders abstimmen, als zum Kultur- und Tourismusausschuss.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0088/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 015-07/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes und zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.06.2025 stattzugeben.

Punkt 10.2. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zörbig am 13.11.2024

Vorlage: BV/0090/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0090/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 016-07/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zörbig zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.04.2025 stattzugeben.

Punkt 10.3. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zerbst am 18.11.2024 Vorlage: BV/0095/2024

Herr Heeg sagte, es wurde im Kultur- und Tourismusausschuss die Frage gestellt, wie weit das Baugenehmigungsverfahren ist oder überhaupt ein Bauantrag vorliegt. **Herr Heeg** fragte, ob dies schon geklärt werden konnte?

Herr Grabner antwortete, dass es für den Antrag unerheblich sei, es hat den Kreis- und Finanzausschuss zur Entscheidungsfindung nicht „zu interessieren“, inwieweit der Maßnahmebeantragende hier schon entsprechende Anträge gestellt hat. Es gab einen Antrag, hier wurde lediglich das Fehlen von bestimmten Unterlagen moniert, die jetzt beigereicht wurden bzw. innerhalb dieser Woche noch eingereicht werden.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0095/2024** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 017-07/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zerbst zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.04.2025 stattzugeben.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Henze
Protokollantin